

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

82 (14.10.1829)

Anzeige = Blatt

für den
Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 82. 14. Oktob. 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Die Prüfung und Beurkundung der Kauf- und Tausch-Extrakte betr.)

K. D. Nro. 14194. Durch hohen Erlaß des Großherzogl. Justiz-Ministeriums vom 25. Sept. d. J. Nro. 4225. — die Prüfung und Beurkundung der Kauf- und Tausch-Extrakte betreffend — wird verfügt:

- 1) Für Käufe unter 30 fl. werden keine Kaufbriefe gegeben, die Ortsgerichte machen den vorgeschriebenen Extrakt aus dem Gewährprotokolle, den aber das Amtsdrevisorat mittelst Besetzung von Siegel und Unterschrift solemnisiert, und dafür die pag. 66. der Verordnung vorgeschriebenen Sporeten nebst Siegelgebühr in Ansatz bringt.
- 2) Für mehrere Käufe, die am nämlichen Tage, im nämlichen Akte zwischen dem nämlichen Käufer und Verkäufer abgeschlossen wurden, wird nur ein Kaufbrief ausgesetzt, und der Sporetenanlag vom ganzen Kaufschillings-Betrage in Ansatz gebracht. Sämmtliche Aemter, Amtsdrevisorate und Ortsvorgesetzte werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Freiburg den 7. Oktober 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

F. A. d. K. D.
Henzler.

Vdt. Fischinger.

II. Erledigte Dienststelle.

(1) Durch das Absterben des Staatschirurgen Kreuzer ist das Staatschirurgat Elzach, Bezirksamts Waldkirch, mit einem Gehalt von 87 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche

an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Nikolaus Gutmann von Hochstetten, auf

Montag den 9. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Der Georg Faistichen Wittwe,
Anna Maria Müller von Leiselheim,
auf

Montag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Anton Bürkle von Rothweil,
auf

Montag den 2. November d. J.,
Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Bürgers und Schusters Mathias
Schumacher von Eichstetten, auf

Montag den 9. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Joseph Müller zu Istein, auf

Freitag den 30. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des verstorbenen Fridolin Enderlin
von Murg, auf

Dienstag den 3. November d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Des Zieglers Sebastian Born von
Weinstetten, Vogtei Bremgarten, auf

Montag den 16. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Mathias Hauser von Geis-
heim, auf

Montag den 2. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Wilhelm Rainle
von Pfaffenweiler, auf

Montag den 9. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des Joseph Krieg von Brechtal,
auf

Mittwoch den 21. Oktober,
früh 10 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu
melden, und sich über seine Ansprüche zu
legitimiren, widrigenfalls das weiter
Rechtliche über das Vermögen verfügt
werden wird:

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) Der Elisabetha Spengel von Zeu-
tern, an den dasigen Bürger Konrad Göb
verehelicht, hat sich vor etwa 34 Jahre mit
ihrem Ehemann von Hause entfernt, und in-
zwischen nichts mehr von sich hören lassen —
unterm 1. September 1829 No. 17289.,
deren Vermögen in 145 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Ludwig Meyer, Bäcker von
Nimburg, der sich im April 1825 von
Hause entfernt, und seither keine Nachricht
von sich gegeben hat — unterm 3. Oktober
1829.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Paul Glockner von Gundel-
fingen, ehemals Soldat bei Großherzogl.
2. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf
Wilhelm v. Hochberg, welcher seit dem Jahr
1814 nichts mehr von sich hören ließ — un-
term 10. Oktober 1829 No. 21667., dessen
Vermögen in circa 187 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf
die erlassene Vorladung weder selbst,
noch auch deren Nachkommen erschienen
sind, noch von welchen sonst eine Nach-
richt eingekommen ist, werden hiemit als
verschollen erklärt, und deren Vermögen
ihren bekannten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(3) Des vermissten Soldaten Ignaz Willi
von Sasbach, unterm 29. September 1829

Nro. 9545., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. August 1828 Nro. 7869.

Aus dem K. K. Bezirksamt Hüfingen.

(3) Des Martin Seun von Kirchdorf, unterm 23. September 1829 Nro. 8032., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 21. Juli 1828 Nro. 6830.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) Des ehemaligen Bogts Christian Stöck von Muckenschopf, unterm 26. September 1829 Nro. 4971., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. August 1828.

A) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsart. 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des Mary Georg Ehret Ehefrau, Maria Anna geb. Breg in Wendlingen, (wegen Geisteschwäche), unterm 3. Oktober 1829 — Pfleger: Johann Sündlinger von da.

Aus dem Bezirksamt Fesketten.

(2) Des Nikolaus Sigg, Schmid von Fesketten, unterm 29. September 1829 — Pfleger: Jost Sigg von da.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des unverheiratheten Franz Joseph Hagenbach von Wahlen, unterm 25. September 1829 Nro. 17683. — Pfleger: der Bürger Jakob Böller von da.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Dem schon längst, wegen Blödsinn, entmündigten Johannes Grünast von Müllheim, ist der Bürger Joh. Jakob Grether von da, als Aufsichtspfleger verpflichtet worden, unterm 8. Oktober 1829 Nro. 21306.

(1) Die Ludwig Ebumelschen Eheleute in Liel, unterm 8. Oktober 1829 Nro. 21302.; Pfleger: Joseph Böbler von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Die Lieferung der Eichapparate für die 13 Eichämter des Dreisamtreises wird durch Soumissionen parthienweise an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die zu liefernden Eichapparate bestehen:

I. An Längen-Maagen.

- 1) In einem eisernen Stab, worauf das Klafter, die halbe Ruthe, der Fuß mit seinen Eintheilungen in Zolle sich befinden.
- 2) In einer Elle von Eisen, mit hervortragenden Schärpen, in eine $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Elle getheilt.

II. An Hohlmaagen.

- 1) In einer Sefkerstüze,
- 2) Halbseskerstüze,
- 3) Doppeltmehleinmaaß,
- 4) Mehleinmaaß,
- 5) Becherglas,

alles aus Kupfer, mit den zur Anwendung dieser Maage erforderlichen Glasplatten Zungenlinialen, einem Stechheber, und einem zum horizontalstellen der Gefäße dienenden dreieckigem Brettchen mit Schrauben und einer dazu gehörigen Dosenlibelle.

III. An Gewichten und Waagen.

- 1) In einem eisernen sechsseitigen Pyramidal-Gewichte, welches in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, 4, 5, 10, 25, 50 Pfund, zusammen in 100 $\frac{1}{2}$ Pfund und einem weitem $\frac{1}{2}$ Centner Stück von vorgeschriebener Form besteht.
- 2) Einem Einsaß-Gewichte von 2 Pfund von Messing in soliden cylindrischen Stücken bestehend.
- 3) Einer Waage für größere Gewichte von 10 — 100 Pfund.
- 4) Eine kleinere von 1 — 10 Pfund.
- 5) In einer feinern noch kleinern für die Einsaß-Gewichte.

IV. Für die Sinn-Anstalten.

- 1) Ein Sinn-Kessel,
- 2) Eine Stüze und Halbstüze,
- 3) Ein Maagefaß,

sämmtlich aus Kupfer gefertigt, und deren innere Wand gut verzinkt seyn muß.

Die Soumissionen in welchen die Gebote in deutlichen Zahlen und Worten auszudrücken sind, werden den 31. d. M. dahier geöffnet, und müssen daher längstens den 30. d. M. dahier eintreffen, indem auf später erscheinende keine Rücksicht mehr genommen wird; sie müssen ferner auf dem Umschlag die Bemerkung *Eich-Apparate-Lieferung* betr. tragen.

Die Muster und Bedingungen können auf dem diesseitigen Bureau bei Schreinermeister Aman in No. 26. der Kaiserstraße zu ebener Erde jeden Tag von 11—12 Uhr eingesehen werden.

Wenn ein oder mehrere Individuen die Lieferung parthiweis übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Eine mit der Unterschrift *N. N. und Compagnie* versehene Soumission wird nicht angenommen, indem zu diesen Arbeiten nur sehr accurate und geschickte Künstler zu gebrauchen sind, daher auch auf die bekannte Geschicklichkeit eines Künstlers bei dem Zuschlag der Lieferung vorzügliche Rücksicht genommen werden wird.

Freiburg den 8. Oktober 1829.

Großherz. Bad. Obereichamt.

Der Kreisdirektorial-Commissär.

W. B a u s c h.

Vakante Aktuarsstelle.

(2) Bei diesseitigem Amte ist eine Aktuars-Stelle vakant. Dieselbe ist mit einem Gehalte von 300 fl. verbunden, und kann täglich angetreten werden.

Recipirte Scribenten wollen sich mit ihren Qualifications- und Sitzenzeugnissen an den unterzogenen Amtsvorstand wenden.

Bühl den 5. Oktober 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

H ä f e l i n.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Auf Verlangen machen wir nachträglich bekannt, daß durch die diesseitige Verfügung vom 4. v. M. Jung Michael Arnold, Leonhardts Sohn, nicht Alt Michael Arnold

von Buggingen, wegen Diebstahls-Verdacht zu seiner Verantwortung hierher vorgeladen ist. Mühlheim den 3. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Es ist zu unsern Gerichtshänden ein gewöhnliches Dangelgeschier gekommen, dessen besondere Kennzeichen darin bestehen, daß auf dem Dangelstock L. K. und auf dem Hammer ein A. und S. T. eingeschlagen ist; wenn sich der Eigenthümer desselben dahier melden würde, könnte man auf die Spur eines Straßenräubers kommen, weshalb hievon öffentliche Anzeige gemacht wird.

Hornberg den 30. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o h l e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) In Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 7. Septemb. d. J. No. 9442. verkündet durch hohen Direktorial-Beschluß vom 12. Septemb. No. 13004, Anzeigblatt No. 75. pag. 808., wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in allen 41 weinbauenden Amtsgemeinden künftig kein Weinschlag mehr gemacht werden soll; wornach das mit Wein handelnde Publikum, und jeder, welcher Wein auf Forderungen nimmt, oder auf Schuldigkeiten an Zahlungsstatt hingiebt, sich schon im diesjährigen Herbst zu benehmen hat.

Lörrach den 3. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Aufgefundener Leichnam.

(3) Am 26. v. M. trieb der sehr angeschwollene Rhein auf einer Rheininsel, Esringet Bauns, einen männlichen Leichnam an, welcher wegen des großen Wassers erst am 30. v. M. inspizirt werden konnte. Das Resultat davon ist, daß dieser Leichnam höchstwahrscheinlich vorlängst schon beerdigt worden war, und durch das Wasser etwa wieder ausgewählt worden ist; denn nur Folgendes konnte an ihm noch erhoben werden: Er war männlichen Geschlechts, 5' 2" groß, und mochte der eines Mannes von 50 bis 52 Jahren gewesen seyn; alles übrige, was das

Individuum charakterisiren könnte, hatte die Fäulniß schon zerstört. Von Kleidungsstücken fanden sich an ihm noch vor: Ein schwarzseidenes Halstuch, Reste von langen weißgrauen Hosen von Sommerzeug mit schmalen schwarzen Streifen, ein wollener Hosenträger und ein schwarz grüner wollener Eschoben, mit 2 Reihen Knöpfen, von demselben Zeug überzogen, ein altes zerrissenes Hemd ohne Zeichen, und ein doppeltes Bruchband, welches noch fest anlag, und der Inguinalbruch rechter- und linkerseits noch gut conservirte.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn über den Leichnam nähere Mittheilung verlangt wird, man sich anher wenden möge. Lörrach den 1. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Der entwichene Soldat Lorenz Müller von Ebersweier beim Großherzogl. leichten Infanterie-Bataillon ist von seinem vorgelegten Commando als Deserteur abgeworden. Derselbe hat sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Desertion sich zu verantworten, oder zu gewarten, daß sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird. Offenburg den 2. Oktob. 1829.

Großherzogliches Oberamt.

O r f f.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Joseph Keller von Waltherdingen, Soldat bei der Großherz. Badischen Leibgrenadier-Garde, welcher sich seit 4 Wochen entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen, entweder bei seinem Commando oder diesseitigem Amte zu stellen.

Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, denselben auf Verreten zu arretiren, und an ein oder die andere obgedachte Stelle abliefern zu lassen.

Blumensfeld den 28. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

H a m b u r g e r.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(2) Nachdem sich der Soldat Johann

Adam Hübner von Wiffigheim, welcher von dem Großherz. ersten Dragoner-Regimente desertirte, der Vorladung vom 22ten Juni d. J. ungeachtet nicht stellte, so wird derselbe des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe von seinem anfallenden mit Beschlagnahme belegtem Vermögen vorbehalten.

Tauberbischofsheim den 28. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

D r e y e r.

V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Samstag den 26. Sept. wurden der Anna Holzwart, in Diensten bei Löwenwirth Burggraf zu Wolfenweiler, aus ihrem Kleiderkasten nebst 3 fl. 21 kr. Geld folgende Effecten entwendet:

- 1 blauweidenes Halstuch mit rothen Franzen und gelbgesticktem Kranz 3 fl. 48 kr.
- 1 rothweidenes dto. mit verschiedenfarbigem breitem Kranz 4 — — —
- 1 weissenblaues matrassenes dto. mit einem grün und rothen und einem weissen Kranz 3 — — —

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Magdalena Traub von Herrenberg, im Königreich Württemberg, hat dahier angezeigt, daß ihr am 2. d. M., Morgens, zu Benzach von der unten näher beschriebenen Weibsperson, welche Dorothea Hakt heißt, und von Zizsbauten, Königl. Würtemb. Oberamts Nörtingen gebürtig ist, Folgendes entwendet worden sey, worauf die Diebin sich flüchtig gemacht habe; nämlich:

- 1) Ein wollenes Halstuch mit rothen Blumen und weissem Boden.
- 2) Ein gelb gewürfelter Eschoben.

- 3) Eine vollständige Kleidung von schwarzer Farbe mit eingedruckten Blumen.
- 4) Eine roth gewürfelte Schürze.
- 5) 5 Paar weiße Strümpfe, und 1 Paar blaue. In einem Paar sind bläulich grüne Glasperlen zu beiden Seiten des Strumpfes eingestrickt.
- 6) Ein altes reistenes Hemd.
- 7) 2 Schlafhauben, die eine ist weiß, die andere gefärbt mit rothen Blumen.
- 8) Ein weiß hänsenes Tuch.
- 9) Eine roth gewürfelte Schürze.
- 10) 2 Kämme und
- 11) Ein Spiegel.

Die Diebin seye ohngefähr 22 Jahre alt, 4' 9" — 10' groß, habe einen starken Körperbau, schwarzbraune in einem Kamm aufgesteckte nicht lange Haare (habe aber auch ein Schwabenhäubchen bei sich), volles schwarzlichtes Gesicht, trage ein grün und gelb gestreiftes Halstuch, unter welchem sich ein schwarzes baumwollenes befindet, einen blau und roth gewürfelten Schoben von Baumwollenzeug, einen blau gewürfelten Schurz von der Länge des Rocks, welcher letzterer der Länge nach roth gestreift sey, und unter dem sich ein grün wollener Rock befinde, blaue baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit kleinen Absätzen. Auch habe sie einen alten Anhängelkorb mit einem Deckel bei sich.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Am 2. Oktober Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr, sind im Hause des Andreas Hoch von Siensbach, durch Aufbrechung eines Kastens und Trogs entwendet worden:
12 große Thaler,
2 Gulden in Münze.

(1) Am 6. Oktober wurden in Gutach aus einem in einem Speicher befindlichen Kiste eine silberne Uhr, welche nebst den Stunden den Monatstag anzeigt, mit einem langen einfachen silbernen Kettchen, 2 messingene Uhrenschlüssel, einem Bettstift von Stahl mit einem I. und X. oder K. entwendet.

VI. Fahndung.

(1) Ein zu Offenburg aufgegriffener und

am 18. August 1827 in das allgemeine Arbeitshaus eingelieferter taubstummer Mensch, dessen Namen und Heimath bisher nicht haben erforscht werden können, der aber wahrscheinlich seiner Zeit aus dem Württembergischen herbei gekommen ist, hat gestern Abend Mittel gefunden, aus dem allgemeinen Arbeitshaus zu entweichen. Die Großherz. Polizeibehörden werden hiervon mit Beifügung der Person-Beschreibung in Kenntniß gesetzt, mit Ersuchen, wenn der Flüchtling beigegeben werden sollte, und nichts über Namen und Heimath desselben in Erfahrung gebracht würde, denselben in das allgemeine Arbeitshaus zurückbringen zu lassen.

Stuttgart den 9. Oktober 1829.

Großherzogliches Oberamt.

De m l i n g.

S i g n a l e m e n t.

Alter zwischen 26 und 28 Jahr, Größe 5' 2" 3/4, Haare braun und stark, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen klein und grau, Nase klein und etwas spitz, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund mit einem Grübchen, Gesicht oval, Farbe blaß, im Gehen vorhängend. Kleidung: 1 grau melirter halbleinener Wamms, 1 Paar dto. Hosen, 1 Paar wollene Socken, 1 grüne halbleinene Weste, 1 dunkelgrüne tuchene Kappe mit ledernem Schild einem blauen Band, und ohne Schuhe welche er zurückgelassen hat.

VII. Landesverweisungen.

(1) Maria Karolina Welde von Wimpfen, im Großherzogthum Hessen, deren Signalement unten beigelegt ist, hat die vom Hochpreisslichen Hofgericht des Mittelrheins wegen Landstreicherei durch Urtheil vom 26. März d. J. No. 832. ihr zuerkannte 6monatliche Korrektionshausstrafe verbüßt. Sie wird heute aus diesseitiger Anstalt entlassen, und in Gemäßheit gedachten hohen Erkenntnisses der Großherz. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal den 6. Oktober 1829.

Großherzogl. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 22 Jahre alt, 4' 9" groß, von

braunen Haaren, ovalem Angesichte, niedere Stirne, braunen Augenbraunen, braunen großen Augen, mittelmäßiger Nase, erhabenen Mund, rundem Kinn, und guten Zähnen. Trägt bei der Entlassung ein grün gestreiftes Halstuch, ein roth kattunenes Kleid, ein blau baumwollenzugenes Unterkleid, weiß baumwollene Strümpfe und Schuhe.

(3) Die unten signalisirte Anna Maria Diebold von Starzeln, Fürstlich Hohenzollerischen Amtes Hechingen, welche wegen gebrochener Landesverweisung, nach Urtheil eines Hochpreisl. Hofgerichts in Rastatt vom 16. September 1828 No. 2561. zu einer einjährigen Zuchthausstrafe condemnirt war, hat mit dem Heutigen ihre Strafe erstanden. Dieselbe wurde an ihre Heimaths-Behörde abgeliefert, und wiederholt der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 28. September 1829.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

Person-Beschreibung.

Anna Maria Diebold ist 4' 6" groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, grauliche Augen, gesunde Farbe, rundes Gesicht, niedere Stirne, etwas gebogene Nase, spitzer Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Kleidung.

Ein gewürfelter baumwollenzugener und ein blauerseiner Rock, eine rothe baumwollene Schürze, eine roth baumwollenzugene Jacke, ein weiß wollenes Halstuch mit rothen Blumen garnirt, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, ein Paar Schuhe und ein Saashals tüschlein.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Fabrik-Versteigerung.

(1) Es werden herrschaftliche Inventarien-Stücke und zwar:

A. Am Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, im Domänenverwaltungs-Gebäude zu Heitersheim: mehrere eiserne Ofen von verschiedener Größe, eine kleine Feuerspritze, 6 Stück Böller oder Ragentöpfe, mehrere Drathgitter, eine gute

Waage mit Gewichten über 100 Pfd. eine silberne Weinwaage, 2 mit Eisen gebundene Fäßer ad 3 resp. 9 Saum haltend, mehrere Fährlinge, Botten ic. mehrere lederne Weinschläuche nebst andern Kellergeräthschaften, mehrere Sester, mehrere $\frac{1}{2}$ -, $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{8}$ tel's Sester, altes Blech und Eisen ic., dann aus der Schloßkavalle, 3 Motiv-Tafeln, einige unbedeutende Kirchen-Paramente, ein Vult zum Messbuch, mehrere Gemälde von nicht großem Werth, 2 Kredenztschlein ic. ic.

B. Am Freitag den 16. d. M., Vormittags halb 10 Uhr anfangend, im Pfarrhause und Zehntscheuer zu Biengen: Einige Commode, Tröge ic., Staubmühle, Wanne ein Sester mit Eisen gebunden, $\frac{1}{2}$ Sester, Siebe, 4 mit Eisen gebundene Fäßer circa 10 bis 15 Saum haltend, eine Trotte, Botten Zuber, Leitfäßer ic., in öffentlicher Versteigerung gegen Baarzahlung verkauft, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Heitersheim den 2. Oktober 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

Engeser.

Versteigerung.

(1) Samstag den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, wird der herrschaftl. Zehntwein in Oberbergen, Nachmittags 2 Uhr, ohngefähr gleiches Quantum in Achlaren versteigert. Röchlingsbergen den 11. Oktober 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Schweickert.

Ziegelhütte-Verpachtung.

(1) Am Montag den 26. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause zu Hohentengen wird ein Versuch zur Verpachtung der dortigen Gemeinds-Ziegelhütte, mittelst öffentlichen Auftritts, vorgenommen werden; wozu die Liebhaber, welche sich aber vor der Zulassung über ihre Fähigkeit zu hinreichender Sicherheitsleistung auf legale Art ausweisen müssen, andurch eingeladen sind. Die Ziegelhütte ist sehr geräumig, vortreflich eingerichtet, und können in dem Ofen auf einmal 20000 Ziegelsteine und 60 Faß Kalk gebrannt werden; auch ist damit eine Wohnung verbunden, und befindet sich in einer für den Waaren-Absatz, so wie für

bequeme Herbeischaffung aller erforderlicher Materialien sehr günstigen Lage. Die Pachtbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Festsitten den 30 Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Weinzierl

Mühle-Versteigerung.

(1) Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gemeinds-Wirthshause zu Nu die denen Johann Georg Falkischen Waisen daselbst zugehörige Mahlmühle mit 2 Gängen nebst dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Mühlegeräth, auf doppelte Art, einmal einzeln und das andermal mit mehreren Jauchert Acker, Matten und Reben zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden.

Die Liebhaber hiezu werden mit dem Anhang eingeladen, daß die nähern Steigbedingnisse vor der Steigerung selbst bekannt gemacht, vorher aber noch bei dem Pfleger der Falkischen Kinder Gemeindsrechner Hög in Nu näher vernommen werden können.

Freiburg den 3. Oktober 1829.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.

Sartori.

Versteigerung.

(1) Das dem Joseph Hertiser zu Murg gehörige, sehr vortheilhaft an der Landstraße gelegene Haus, mit der Wirthschafts-Berechtigung zu 4 Hirschen, sammt Scheuer und einem Krautgarten von 15 Ruthen, wird am

Dienstag den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, unter annehmbaren Bedingungen, worüber das Nähere auf diesseitiger Amtskanzlei oder bei dem Vogtamt in Murg vernommen werden kann, in erwähntem Wirthshause versteigert werden.

Wozu man die Kauflustigen mit dem Bemerkten einladet, daß der Ausruferpreis 3300 fl. beträgt. Säckingen den 24. Sept. 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Liegenschaften-Versteigerung.

(1) Montags den 26. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, werden im Löwenwirthshaus zu Schallstadt die zur Debitmasse der Johann Burgrafischen Eheleute allda gehörigen be-

deutender, in einer Behausung sammt Zugehör, sodann in Aekern, Wiesen, Gartenland und Reben bestehenden Liegenschaften, unter billigen Zahlungs-Bedingungen öffentlich versteigert. Freiburg den 12. Oktober 1829.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Sartori.

Jagd-Verpachtung.

(1) Dienstags den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Amtskanzlei zu Schönau die Jagd im Revier Schönau mittelst Steigerung verpachtet, wozu die pachtfähigen Liebhaber eingeladen werden.

St. Blasien den 5. Oktober 1829.

Großherzogliche Forstinspektion.

v. Urtull.

Verlauf.

(1) Bezüglich auf die Liquidations-Akten der Handlung Litschgy und Faller dahier, hat der unterzeichnete Assise nicht nur Soll und Haben der Handlung, sondern auch Schulden und Vermögen des Anton Litschgy übernommen, und wurde deshalb Eigenthümer des Litschgyschen Hauses ic.

Derselbe hat sich nun, unter Vorbehalt des letzten Anbots entschlossen, das fragliche Haus nebst den vorhandenen Handlungswaaren dem Meistbote auszusetzen, und hiezu

Donnerstag den 5. November bestimmt, wozu die Kaufliebhaber früh 10 Uhr in das Gasthaus zum Ochsen dahier mit dem Anfügen eingeladen werden, daß fremde Steigerer Vermögens- und Sittenzeugnisse mitbringen wollen.

Das Haus, auf dem das Handlungsrecht und der Bürgernutzen ruht, steht am Marktplatz und der Hauptstraße von Donauerschirgen nach Freiburg; ist zweistöckig von Stein erbaut, hat nebst dem zur ebenen Erde sehr bequemen sich befindlichen Waarentaden drei heizbare Zimmer, mehrere Kammern, gewölbten Keller, und die zur Oekonomie nöthige Scheuer, Stallung und Bühnen, alles unter einem Dach, was täglich nebst den Verkaufs-Bedingnissen eingesehen werden kann.

Lößlingen den 8. Oktober 1829.

Marbans Kaller.

Hiezu eine Beilage.